

Vorlage

Vorlage: 2022/215

Bereich: Bildung-Kultur-Generationen
Verfasser: Julia Greis

Bestellung der Mitglieder des Seniorenrates; Neue Amtszeit vom 01.01.2023 - 31.12.2024

Bezugsvorlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Wiederbesetzung des bestehenden Gremiums zur Interessensvertretung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestellt alle Bewerber der OZ 1 bis OZ 14 für das Ehrenamt des Seniorenrats; das Ehrenamt ist zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren (= 31.12.2024).

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Im Haushalt 2023 werden für den Seniorenrat 2.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus betragen die Personalkosten dazu rund 15.000 €/Jahr.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Personelle Auswirkungen

Für die Arbeit des Seniorenrats, ist ein Personalbedarf mit bis zu 0,25 Personalstellen seitens des Gemeinderats genehmigt worden. Die Personalkosten betragen dazu rund 15.000€/Jahr.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 einstimmig der Einrichtung des Seniorenrates zugestimmt. Die Mitglieder des Seniorenrates sind grundsätzlich für zwei Jahre gewählt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit langen Zeit nur eingeschränkten Möglichkeit als Seniorenrat wirken zu können, wurde die Amtszeit durch den Gemeinderat am 13.10.2021 um ein weiteres Jahr verlängert. Am 31.12.2022 läuft nun die Amtszeit des derzeit amtierenden Seniorenrates aus.

Das Ziel des Seniorenrates ist es, sich für die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben, für die Gestaltung eines generationenübergreifenden Miteinanders sowie für die Interessen

älterer Menschen aus Kernstadt und Ortsteilen einzusetzen. Er wirkt als Bindeglied zwischen älteren Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung. Der Seniorenrat kann Empfehlungen zu seniorensrelevanten Themen in den Gemeinderat einbringen und hat zu diesen Themen ein Rederecht im Gemeinderat.

Neben der Bewerbung über die örtlichen Tageszeitungen fand am 18. Oktober 2022 sowie am 3. November 2022 im Bürgerhaus Neuer Markt eine Informationsveranstaltung bezüglich den Aufgaben und Zielen des Seniorenrates sowie eine Berichtserstattung über die bisherige Arbeit des Seniorenrates statt. Dabei wurde für die Bereitschaft zu einer Kandidatur geworben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist haben 14 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bühl ihre Bereitschaft signalisiert, im künftigen Seniorenrat für die Dauer von zwei Jahren mitzuwirken. Alle Bewerber erfüllen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen (z. B. Alter, Wohnort, Motivation); die Verwaltung schlägt daher vor, den Interessenten für dieses Ehrenamt eine Zusage zu erteilen.

Die Mitglieder des Seniorenrates werden wieder auf zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Es dürfen nur Personen gewählt werden, die keine gewählten Mandatsträger sind.

Im Einzelnen haben sich nachfolgende Bewerber bereiterklärt, im künftigen Seniorenrat mitzuarbeiten:

OZ 1	Doderer, Uwe	Bühl – Vimbuch
OZ 2	Ernst, Hans-Peter	Bühl – Moos
OZ 3	Faust, Hartmut	Bühl - Moos
OZ 4	Fürle, Frank	Bühl (Kernstadt)
OZ 5	Hafner, Gerd	Bühl (Kernstadt)
OZ 6	Hauptert, Christian	Bühl – Weitenung
OZ 7	Hummel, Monika	Bühl - Vimbuch
OZ 8	Jessen, Antje	Bühl – Vimbuch
OZ 9	Lazzaro, Rolf	Bühl (Kernstadt)
OZ 10	Maier, Günter	Bühl – Weitenung
OZ 11	Radzei, Bernd	Bühl (Kernstadt)
OZ 12	Walper, Britta	Bühl (Kernstadt)
OZ 13	Thorley, Ian	Bühl – Vimbuch
OZ 14	Zausig, Gisela	Bühl – Oberweiler

Nach der vom Gemeinderat vorgenommenen Bestellung der Bewerber für den Seniorenrat ist vorgesehen, dass sich dieser erstmals am 10. Januar 2023 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenfindet.